

Zürich, 20. Mai 2024

[suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich](#)

Unsere Referenz

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Nicolas Spörri, MLaw, Rechtsanwalt
+41 43 244 73 22
nicolas.spoerri@suissetec.ch

Per E-Mail an: bettina.kast@bafu.admin.ch

Vernehmlassung Klimaschutz-Verordnung – Stellungnahme suissetec

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Die Hälfte aller Chancen zur Erreichung der Energieziele des Bundes stecken in unseren Gebäuden. Bei sämtlichen Bauvorhaben können die Gebäudetechniker in allen Wertschöpfungsstufen Einfluss nehmen, um zukunftsgerichtete energetische Lösungen zu finden. Damit sind sie der unumgängliche Partner für die konkrete Umsetzung der Energiewende und unterstützen als Branche die Energiestrategie 2050. Diese Vorlage sieht ein zusätzliches Impulsprogramm für den Ersatz fossil betriebener Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen vor – mithin also eine der Kernkompetenzen von uns Gebäudetechnikern. Aus diesen Gründen machen wir hiermit gerne von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch

1. Ziel der Vorlage

Die Schweiz hat sich verpflichtet, bis ins Jahr 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen aufzuweisen. Die Klimaziele der Schweiz wurden mit dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) 2023 ins nationale Recht aufgenommen. Die Vorlage zur

Klimaschutz-Verordnung präzisiert die Rahmenbedingungen des KIG und die darin festgehaltenen Förderinstrumente. Teil der Vorlage sind auch Änderungen der CO₂-Verordnung und der Energieverordnung. Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die Änderungen in der Energieverordnung, wo Impulsmassnahmen im Bereich Heizungsersatz und Gebäudehüllensanierung vorgeschlagen werden.

2. Stellungnahme

suissetec nimmt zu den einzelnen Bestimmungen in der Energieverordnung wie folgt Stellung:

Artikel 54a: Massnahmen nach Artikel 50a EnG

Absatz 1: Höhere Beiträge beim Heizungsersatz bei mittleren und grösseren Leistungsklassen

suissetec unterstützt diese Massnahme. Sie vermag Bauherrschaften zu überzeugen, schneller in erneuerbare Wärmeerzeuger zu investieren. Es bleibt unbestritten, dass fossile Gas/Öl sowie Elektroheizungen so schnell als möglich ersetzt werden müssen, denn nur so sind die Klimaziele 2050 erreichbar. Gerade bei grossen fossilen Wärmeerzeugern wird immer noch zu kurzfristig gehandelt und Investitionen in Wärmepumpen werden auf Kosten des CO₂-Ausstosses aufgeschoben. Es ist bedauerlich, dass die Leistungsuntergrenze für den Zugang zur Fördermassnahme bei >70KW gesetzt wurde. Damit werden ausgerechnet kleinere Mehrfamilienhäuser ausgeschlossen, bei welchen die Erneuerung der Heizungsanlagen besonders harzt. Aus diesem Grund beantragt suissetec, dass diese Leistungsuntergrenze auf 50kW gesenkt wird.

Änderung von Art. 54a Absatz 1b EnV:

b. eine Leistung von über 50 kW aufweist.

Absatz 2: Höhere Beiträge beim Ersatz von dezentralen Elektroheizungen

suissetec unterstützt diese Massnahme vollumfänglich. Finanziell ist der Ersatz von Elektroheizungen eine kostengünstige Option, um Winterstrom einzusparen. Die Industrie und die Installateure sind bereit dafür. Das Potenzial ist zudem gross: Circa 5 bis 7 % des schweizerischen Strombedarfs werden durch Elektroheizungen verursacht, eine *Low Hanging Fruit* also. Es ist zu erwarten, dass der sehr hohe Anreiz

viele Bauherrschaften wird zu überzeugen vermögen, diesen Schritt jetzt umzusetzen. Eine Winterstromknappheit würde den Steuerzahler viel mehr kosten.

Absatz 3: Bonus bei energetischen Gesamtsanierungen der Gebäudehülle

suissetec unterstützt diese Massnahme. Einen Bonus auf «umfassenden Gebäudesanierungen» auszurichten finden wir sinnvoll. Der Bonus könnte Bauherrschaften, die beispielsweise eine Dachsanierung durchführen, motivieren, zeitgleich eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle in Auftrag zu geben. suissetec bezweifelt allerdings den Nutzen dieses Bonus hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele 2050. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Bonus nur wenige Bauherrschaften wird zu überzeugen vermögen, eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle durchzuführen. Im Gegensatz zur Sanierung/Dämmung sind in der Photovoltaik- und Batterietechnik riesige Innovationen im Gange. Mit Photovoltaik, Batterie, und Erdsonde ist es bereits heute günstiger im Winter Wärme zu erzeugen, als diese durch eine Gebäudehüllensanierung einzusparen. Hinzu kommt, dass die PV-Wirkungsgrade stetig steigen und die Batteriepreise frei fallen. Im Gegensatz dazu ist die Gebäudehüllensanierung besonders arbeitskraftintensiv. Diese Arbeitskraft ist sehr teuer – was sich aufgrund des Fachkräftemangels weiter verschärfen wird. Dies und fehlende Innovationen, machen die Gebäudehüllensanierung zu einer sehr teuren Variante. Die energetische Gesamtsanierung ist finanziell vor allem bei besonders wärmeintensiven, langlebigen Gebäuden sinnvoll. Die Bauherrschaften sind sich dessen bewusst und handeln entsprechend.

Ein Teil unserer Mitglieder würde es ausserdem begrüssen, wenn Sanierungen oder Neuinstallationen von sanitären Anlagen mit der Übernahme von 50% der Mehrkosten von dezentralen Wärmerückgewinnungsgeräten des häuslichen und gewerblichen Abwassers unterstützt werden. Eine entsprechende Ergänzung des Art. 54a Abs. 3 EnV wird demzufolge beantragt.

Artikel 54b: Beratung für den Heizungsersatz

suissetec unterstützt diese Massnahme vollumfänglich. suissetec würde zudem eine Erweiterung des Leistungsumfangs auf die Beratung für die Gebäudehüllensanierung begrüssen.

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Christoph Schaer
Direktor

Simon Geisshüsler
Leiter Technik und Betriebswirtschaft